
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

33. Sitzung vom Donnerstag, 4. April 2019, 19:00 bis 22:15 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Rieger Thomas, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Bennett Cadola Karen, Rüsics Carlo, Weyeneth Philippe
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Häberli Patricia, Leiterin Spitex-Dienste, Trakt. 2; Hug Stephan, Schuldirektor, Trakt. 2 + 4; Kissling Manuel, IT-Leiter über alle Schulen, Trakt. 3; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 3, 4, 11 + 15; Marti Mike, Leiter AF, Trakt. 3 + 10; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 3, 8, 9, 12, 13 + 14; Müller Alexandra, Schulleiterin Blumenfeld + Unterfeld, Trakt. 4; Ackermann Alex, Projektleiter, Ingenieurbüro WAM Planer und Ingenieure AG Solothurn, Trakt. 8; Balmer Carmen, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung, Ingenieurbüro Emch + Berger AG Solothurn, Trakt. 9; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 15

Traktanden

1	Protokoll Nr. 32 vom 21.03.2019	Beschluss-Nr. 328
2	Mitteilungen Nrn. 138 - 140 Reporting aus den Abteilungen Spitex/Schulen	Beschluss-Nr. 329
3	Gemeindeverwaltung; Stellensituation Abteilungen Dienstleistungszentrum	Beschluss-Nr. 330
4	Schulen Zuchwil; Erhöhung Schulleitungspensum	Beschluss-Nr. 331

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 5 | Sandro Müller; Demission Gemeinderat EM, Präsident
Beschwerdekommision, Kulturkommision EM | Beschluss-Nr. 332 |
| 6 | Fabienne Schumacher; Demission Wahlbüro EM | Beschluss-Nr. 333 |
| 7 | Wahl; Gemeinderat Ersatzmitglied | Beschluss-Nr. 334 |
| 8 | Riverside; Genehmigung GEP | Beschluss-Nr. 335 |
| 9 | Riverside; Genehmigung GWP | Beschluss-Nr. 336 |
| 10 | 5. Controlling Rechnung 2018; Genehmigung
Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2018 | Beschluss-Nr. 337 |
| 11 | Beitragsgesuche | Beschluss-Nr. 338 |
| 12 | Genehmigung Unterhaltskonzept Gewässer | Beschluss-Nr. 339 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 328 - Protokoll Nr. 32 vom 21.03.2019

Das Protokoll der 32. Sitzung vom 21.03.2019 wird mit mit 9 Ja und 1 Enthaltung (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 329 - Mitteilungen Nr. 138 - 140

Mitteilung Nr. 138 Betriebskontrolle Trinkwasser
Mitteilung Nr. 139 Steuervergleich_16_17
Mitteilung Nr. 140 Personalbewegungen

Weitere Mitteilungen

Stefan Hug: Eine junge Person aus dem Theresienhaus (Leute mit leichter Beeinträchtigungen) stellen wir für 2 Wochen im Pisoni und Unterfeld als Schnupperlehrling an, um zu schauen, ob wir ihn ev. in einer zweiten Phase fest anstellen können. Es handelt sich um eine beispielhafte Angelegenheit vom menschlichen Standpunkt her.

Ich erhielt keine Rückmeldung, dass jemand die STAF-Veranstaltung am 25.04.2019 in Oensingen besuchen möchte. Daher findet die nächste GR-Sitzung wie geplant am 25.04.2019 statt.

Die SP nominiert **Eva Maria Fischli** für die befristete AG Schule.

Benjamin Carlin wird infolge Wegzuges aus Zuchwil von seinen Ämtern zurücktreten.

Daniel Grolimund: Wir planen aufgrund des entscheidenden Ausganges für unsere Gemeinde eine Informationsveranstaltung zur STAF-Vorlage, insbesondere zu den Chancen und Risiken für Zuchwil. Die Vorlage wird vorgestellt; die Bevölkerung kann Fragen dazu stellen. Die Veranstaltung findet am 24.04.2019 im Lindensaal statt.

Bericht aus den Abteilungen: Spitex-Dienste

Patricia Häberli stellt die Spitex-Dienste mittels Powerpointpräsentation vor.

Patrick Marti: Mir fiel auf, dass 6 Stellen ausgeschrieben sind. Die Personalbewegungen betreffen dich stark. Ich möchte wissen, ob es spezielle Gründe gibt oder wir zu wenig attraktiv

sind. **Patricia Häberli:** Da wir mehr Dienstleistungen haben, brauche ich mehr Anstellungen. Die Mitarbeitenden stellen wir zuerst 1 Jahr befristet an. Sind wir nicht zufrieden, wenn sie bspw. eine hohe Abwesenheitsquote aufweisen, nicht ins Team passen, Vorgaben nicht einhalten oder die Leistungen nicht erbringen, so beschäftigen wir diese Leute nicht weiter. Dann geht die Suche nach einer geeigneten Person weiter.

Daniel Grolimund: Gute Informationen sind wichtig vor allem die Jahresziele, damit man sieht, wohin die Reise geht. Subjektfinanzierung: Kostet das uns jetzt mehr? Sollten wir benachteiligt werden, so müsste dem entgegengewirkt werden können. **Patricia Häberli:** Das ist nicht der Fall. Bei der Subjektfinanzierung geht's darum, dass der Kanton wie bei den Heimen bei den ABC-Leistungen, welche über die Grundversicherung abgerechnet werden, eine Höchsttaxe festlegen möchte, welche die Gemeinde der Spitex für die Stunden bezahlen darf. Genau gleich haben wir eine Leistungsvereinbarung. Es gibt einen Mustervertrag, welchen wir auf 2021 einführen möchten. Dort wird aufgeführt, welche Leistungen die Spitex anbieten soll. Für den Kanton soll klar sein, wie die ABC-Stunden finanziert werden. Im Mustervertrag wird aufgeführt, für die Koordination Case-Management bezahlt die Gemeinde den Betrag X, für den Regionalen Nachtdienst den Betrag Y etc. Es darf nicht quersubventioniert werden. Der Kanton möchte, dass alle Spitexdiensten mit denselben Beträgen unterstützt werden so wie die Heime für die Betten denselben Restfinanzierungsbetrag erhalten. Ich halte euch auf dem Laufenden und werde auf den Termin hin die Mustervereinbarung anpassen. Dort setzen wir eine kleine Arbeitsgruppe (AG) ein. Der Mustervertrag ist noch nicht bindend. Sobald 2/3 aller Spitex-Dienste einen solchen Mustervertrag besitzen, will ihn der Kanton als bindend erklären.

Bruno Ziegler: Telefondienst: Ist es nicht an der Zeit, dass wir überprüfen, ob wir nicht mit anderen zusammen arbeiten wollen? Jetzt müsst ihr eine eigene Helpline offen haben. Für die Nacht habt ihr das gelöst, dann ist es in Solothurn. Wieso kann Solothurn das nicht auch tagsüber übernehmen? Das braucht Leute und Ressourcen. Es gibt viele Spezialisten, welche nur kleine Dinge erledigen. Bei einem grösseren Gebilde braucht es vielleicht nur noch einen oder zwei. Kann man allenfalls Synergien von anderen nutzen? Wir brauchen mehr Leute und Gebäude. Es geht um Spezialitäten wie bspw. die Wundpflege. **Patricia Häberli:** Es gibt Spezialgebiete, welche wir gemäss Kanton anbieten müssen wie z. B. die psychiatrische ambulante Pflege. Diese muss jede Spitex anbieten. Sonst muss sie es einkaufen. Das kommt nicht günstiger. Die Wundpflege läuft sehr gut, da unsere Ärzte eher überlastet sind und uns alle Wundpflegen abgeben. Eine Zusammenarbeit muss immer geprüft und angeschaut werden. Eine solche kommt nicht unbedingt billiger. Die Fusionierung, welche ich kenne – Solothurn, Langendorf und Oberdorf – wurde schliesslich für niemanden günstiger, aber man kann gewisse Sachen fachlich besser organisieren.

Thomas Rüeger: In der Powerpointpräsentation geht es um die Überführung von befristeten Arbeitsverträgen und 30%-Pensen in eine öffentlich-rechtliche Anstellung. Sind die 300 Stellenprozente im administrativem Bereich? **Patricia Häberli:** Nein, 1.5 Arbeitsstellen sind pflegerische für die erhöhten Dienstleistungsstunden. Bei den 30%-Pensen sind 4 in der Hauswirtschaft und 1 in der Pflege. Keine einzige Stelle betrifft das Büro. Die arbeiten bei uns, sind angestellt und im Budget berechnet. Damit ich die 30%-Pensen öffentlich-rechtlich anstellen kann, müssen die Pensen gesprochen werden. Die Leute arbeiten schon bei mir. Es kostet nicht mehr. **Thomas Rüeger:** Ist die Erhöhung durch die neue Anstellung gegeben? **Patricia Häberli:** Korrekt. Die sind schon angestellt.

Patrick Marti: Wie steht's um die Finanzierungsfront? Mich interessiert, der Heimbereich ist auf die Gesamtzahl der Einwohnergemeinden abgestützt, der Spitexbereich nicht. Da bestimmt jede Gemeinde selber, was sie leisten möchte. Die Finanzierung mag nicht ganz mit beim Credo „ambulant vor stationär“. Bewegt sich dort etwas? **Patricia Häberli:** Nein, wir erkundigten uns beim ASO. Der Kanton will nichts ändern. Die Spitexrechnungen kommen weiterhin nicht in den Lastenausgleich. Auf Bundesebene krebse sie auch zurück. Ich denke nicht, dass sich in der nächsten Zeit etwas ändert. **Stefan Hug:** Ich danke der Spitex für ihre kompetenten Leistungen. Ich höre nur Lob über die Institution. Es ist eine Herausforderung, eine solche grosse Organisation zu managen. Besten Dank. Patricia unternahm mehrere Anstrengungen – im Gesundheits- oder Teambereich – die Spitex auf einem hohen Niveau zu behalten.

Bericht aus den Abteilungen: Schulen

Stephan Hug: Wir präsentieren einen kleinen Teil, da wir das umfassende Reporting im Herbst erstellen. Jetzt ist eine Standortbestimmung im IT-Bereich wichtig. Das ist im Moment das zentralste und kostenintensivste Projekt.

Manuel Kissling präsentiert die IT mittels Powerpointpräsentation.

Stefan Hug: Die ECDL-Kurse möchten wir auch unseren Leuten im DLZ zugänglich machen.

Patrick Marti: Was ist mit den Elternbeiträgen? Wie ist der Stand dort? Es gab etwas Unruhe.

Stephan Hug: Es beruhigte sich. Wir wurden auch beim Kanton vorstellig. Das ist eine Grundsatzdiskussion. Die Eltern müssen nichts daran bezahlen, aber das muss angeschaut werden. Die Rechner mussten wir früher auch selber bezahlen. Dort muss sich die Schule überlegen, ob man nur gratis ist. Gerade, wenn man das Gerät mit nach Hause nehmen darf, muss man sich neue Wege überlegen. Wir versandten noch einmal ein Schreiben und dankten denjenigen Eltern, welche den Betrag bezahlten. Den anderen gaben wir noch einmal Zeit, zu bezahlen. Das Gerät kann dann nicht mehr mit nach Hause genommen werden. Die Hausaufgaben können sie auf einen Stick kopieren und zu Hause an ihren Geräten arbeiten. Es gibt nur sehr wenige, welche noch nicht bezahlten.

Cornelia König Zeltner: Bei den ECDL gibt's Diplome. Wie sieht das mit den Schülern aus? Haben die auch die Möglichkeit, Diplome zu erwerben, welche ihnen bei der Lehrstellensuche oder weiteren Ausbildung hilft? **Manuel Kissling:** Das war noch kein Thema, da wir zuerst die Lehrpersonen auf den Level bringen wollen. In einem zweiten Teil wäre das denkbar. Die Kantonsschulen bieten das an. Der Test ist recht anspruchsvoll. Die Lehrpersonen machen eine Weiterbildung, aber nicht das Zertifikat. Wer freiwillig das Zertifikat erwerben möchte, kann das tun. Das ECDL-Zertifikat ist recht anerkannt und verbreitet in der Schweiz. Das hilft den Schülern sicher auch. **Stephan Hug:** Das muss man mit der Berufs- und Kantonsschule absprechen, damit eine Koordination stattfindet. **Cornelia König Zeltner:** Das müsste ja auch nicht für alle Schüler sein, da es mit Kosten verbunden ist. In der Kantonsschule müssen die Eltern auch Kosten übernehmen, da die Schule nicht alles bezahlt. Das wäre auch etwas für die Begabtenförderung, da können die Schüler viel selber erarbeiten.

Stefan Hug: Ich danke den Schulen für die Berichterstattung; ebenso Manuel und Tom für ihr Engagement. Eure Arbeit ist sehr wertvoll und wird auch geschätzt.

Beschluss-Nr. 330 - Gemeindeverwaltung; Stellensituation Abteilungen Dienstleistungszentrum

AUSGANGSLAGE (übergeordnet)

Das vorliegende Geschäft ist ein abteilungsübergreifendes und unterliegt letztlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Dabei handelt es sich um Stellenprozente in der Abteilung Bau und Planung (ABP), in der Abteilung Finanzen (AF), genauer bei den Einwohnerdiensten (ED) sowie bei den Spitex-Diensten. Angedacht war auch der Einbezug der Erhöhung der Schulleitungspensen. Diese liegen jedoch in der Kompetenz des Gemeinderates. (DGO 2016, § 7 Abs 3). Deshalb werden diese im folgenden Traktandum behandelt. Trotzdem ist uns wichtig zu betonen, dass die Pensenanpassungen koordiniert beurteilt werden sollen. Oder anders gesagt, alle Erhöhungen sind für das Kader insgesamt stimmig. Es ist den Abteilungsleitenden und dem Gemeindepräsidenten ein Anliegen, im Gesamtinteresse des Dienstleistungszentrum zu handeln. Gerne weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Stellenbegehren eher zu den seltenen Geschäften im Gemeinderat gehören, natürlich auch deshalb, weil alle Erhöhungen eine entsprechende dauernde Kostenfolge auslösen. Aus eben erwähnten Gründen erfolgen die drei Stellenbegehren (ABP, AF/ED und Spitex-Dienste) nun aufgelistet unter „Erwägungen und Anträge“.

ERWÄGUNGEN und ANTRÄGE

Stellenerhöhung ABP

Ausgangslage

1. GR 20.Sitzung vom 28.Juni 2018, Beschluss Nummer 198

Abteilung Bau und Planung. Stellensituation und weiteres Vorgehen (vertraulich)

Beschluss: 9 Ja, 2 Enthaltungen

1. Die ABP wird einer Analyse unterzogen (Vorschlag Auftrag an BDO Solothurn)

2. Die bisherige Mandatslösung betreffend Energiestadt läuft am 30.Juni 2019 aus und wird interimistisch wieder besetzt oder ausgelagert, bis eine definitive Lösung gefunden worden ist. Der Kredit bis Ende 2018 ist im Budget enthalten

2. Bericht BDO

Kurzbericht Organisationsanalyse Abteilung Bau und Planung vom 13. Februar 2019

Erwägungen

Der Bericht der BDO sagt aus, dass in einem Teilpensum zusätzliche Personalressourcen von Nöten sind insbesondere wenn man bedenkt, dass die Pensionierungen von Hans-Rudolf Horisberger, Susanne Hofmann, Peter Baumann und Peter Wiederkehr in den nächsten 1 bis 4 Jahren anstehen. Dem Leiter ABP (80 Tage Ferienguthaben) wird es nicht möglich sein, ohne eine Reduktion der Dienstleistungen besonders im Bereich der Raumplanung seinen Feriensaldo abzubauen. Der Anteil von 30% als Energiestadt Koordinator wird im beantragten Teilpensum enthalten sein.

Antrag ABP

1. Erhöhung der Stellenprozente der Abteilung Bau und Planung um 80% z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.06.2019
2. Ausschreibung einer Stelle im Hochbau Architekt FH oder gleichwertige Ausbildung (Projektleitungen / Energiestadtkoordinator).

Stellenerhöhung AF/ED

Ausgangslage

Bereits seit mehr als einem Jahr wurden die Stellenprozente der Sachbearbeiterin Einwohnerdienste (ED) von 50% auf 70% erhöht, um den Arbeitsanfall erledigen zu können. Eine Trendwende ist nicht absehbar und wird nicht eintreten.

Erwägungen

Wie die Statistik in der Beilage aufzeigt, haben wir etliche erhöhte Aufwände im «Ausländerwesen» und die Komplexität der Arbeiten hat sich erhöht. Dementsprechend beantragen wir die Stellenprozente in den Einwohnerdiensten um 20% zu erhöhen.

Antrag AF/ED

Erhöhung der Stellenprozente in den Einwohnerdiensten um 20% (Kosten: CHF 18'000.00) z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.06.2019

Stellenerhöhung Spitex-Dienste

Ausgangslage

Die Spitex-Dienste haben im Jahr 2018 erneut einen Anstieg der DL-Stunden verzeichnet. (siehe PowerPoint Präsentation in den Mitteilungen). Um die Arbeit bewältigen zu können, sind im 2018 2 Personen privat-rechtlich mit einem befristeten Vertrag angestellt worden. Dieses Jahr laufen diese Verträge aus und sollten mit öffentlich-rechtlichen Anstellungsbeschlüssen ersetzt werden. Die neue DGO hält fest, dass Mitarbeitende ab einem 30% Pensum öffentlich-rechtlich angestellt werden müssen. Die Spitex-Dienste haben aktuell 5 Mitarbeitende, welche in einem 30% Pensum angestellt sind.

Erwägungen

Der Anstieg von 2'500 Dienstleistungsstunden entspricht rund 3600 Arbeitsstunden und somit 150% Arbeitspensen. Die öffentlich-rechtliche Anstellung von 5 Mitarbeitenden auf den 1.1.2020, welche bisher privat-rechtlich angestellt waren, entsprechen 150% Stellenprozente. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Pensenbedarf von 300%. Die Kosten sind im Budget 2019 berücksichtigt, da die Personen alle bereits privat-rechtlich angestellt sind.

Antrag Spitex-Dienste

Erhöhung der Stellenprozente in den Spitex-Diensten um 300% z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.06.2019.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

ABP

Peter Baumann: Im Kurzbericht seht ihr, wo Optimierungsbedarf besteht. Im Hochbau fehlen Stellenprozente. Die 30% für die Energiestadt wurden teilweise ausgelagert und teilweise übernehme ich die Arbeiten. Das ist kein Dauerzustand. Es soll eine kombinierte Stelle geben.

Patrick Marti: Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Deshalb unterstütze ich die Stellenerhöhungen. Ich entnehme dem Bericht viele Erkenntnisse. Erstens: Machte man sich schon Gedanken über eine Nachfolgeregelung? In den nächsten Jahren werden 4 Leute pensioniert. Für mich ist es wichtig, zu sehen, wie das Ganze aufgegleist wird. Zweitens handelt es sich um eine Abteilung mit langjährigen Mitarbeitenden. Ist diese in der Lage, die gewachsenen Strukturen aufzubrechen und so zu bilden, damit sie zweckmässig sind? Es gibt nichts Stabileres als gewachsene Strukturen. Ich bewillige die Stellenerhöhung mit einer Auflage, dass die Organisationsentwicklung weiterhin extern begleitet wird. Jetzt machen wir die Abteilung personell fit, so dass sie die Ressourcen hat, welche sie benötigt, aber wir betrachten auch die Nachfolgeregelungen. Da die Strukturen so stark gewachsen sind, denke ich, dass dies alleine nicht möglich ist. Nur mehr Personalressourcen ist für mich nicht die alleinige Lösung, sondern es braucht eine externe Begleitung. 4 Jahre sind schnell vorbei und 4 Leute schnell weg. Das Wissen muss auch transferiert werden. Da brauchen wir externe Hilfe und schlage vor, dass wir eine Offerte bei der BDO einholen, da sie ein grosses Wissen besitzt. Das ist ein Zusatzantrag, dass man die Stellenerhöhung mit externer Begleitung bewilligt. **Stefan Hug:** Es gibt einen Punkt 3: Die Organisationsentwicklung soll weiterhin extern unterstützt werden. **Patrick Marti:** Wir haben die Übergangsphase gut geregelt und die Zukunft ist auch gut organisiert. **Peter Baumann:** Der Startschuss für die strategische Seite ist gefallen; die Grundlagen sind vorhanden. Der erste Mitarbeitende geht im Mai 2020 in Pension. Es gibt Verschiebungen. Der Kern bleibt. Ich bin froh um eine externe Unterstützung. 4, 5 Punkte organisieren wir anders. Ich muss aufholen und abarbeiten. **Cornelia König Zeltner:** Auch ich unterstütze den Antrag. Die Idee von Patrick finde ich wichtig. Das soll parallel und zeitnah stattfinden.

Einwohnerdienste

Mike Marti: Wir haben mehr Zuzüge vom Ausland. Da stellen sich sprachliche Herausforderungen und Prüfungen, ob die Leute krankenkassenversichert sind. Das ergibt einen erhöhten Aufwand am Schalter. Auch das Projekt Start Integration führte zu einem Mehraufwand, da wir die Triage für die Erstinformationsgespräche vornehmen. Da wir viele Weg- und Zuzüger haben, nimmt der Aufwand zu, da gewisse Leute nur für 3 Monate hier arbeiten. Fazit: erhöhte Aufwände im «Ausländerwesen» und Erhöhung der Komplexität.

Spitex-Dienste

Patrick Marti: Die Leute generieren Einnahmen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis interessiert mich. **Patricia Häberli:** Die verrechenbare Arbeitszeit der Leute beträgt über die gesamte Spitex 63%. Die Kostendeckung wurde um 3% von 71% auf 74% erhöht.

Silvio Auderset: Ich fasse alles zusammen. Im Wissen der grossen absehbaren Risiken wie STAF, bekannten Klumpenrisiken etc. hätten wir von der Verwaltung einen Finanzmassnahmenkatalog mit Lösungsansätzen zur Minimierung auf der Ausgabenseite erwartet. Ohne Vorliegen eines solchen Katalogs stimmen wir keinen neuen Ausgaben zu. Unser Antrag: Die Verwaltung erstellt einen Finanzmassnahmenkatalog zur Minimierung der Ausgabenseite und beantragt die Stellenerhöhungen erst nach Behandlung dieses Katalogs. **Stefan Hug:** Das Geschäft wird somit zurückgewiesen. **Silvio Auderset:** Das Problem ist nicht gelöst, wenn die STAF nicht angenommen wird. **Stefan Hug:** Wir sind an der Front, erbringen Dienstleistungen. Die Leute erwarten das von uns. Die Verwaltung erledigte ihre Aufgaben unter Berücksichtigung auch von Einsparungen. Ich denke, man muss der Entwicklung einer Gemeinde Rechnung tragen.

Patrick Marti: Mit wie viel Mehrkosten rechnen wir bei der ABP ungefähr? Für mich ist Kostentransparenz wichtig, wenn wir vor die GV treten. **Cornelia König Zeltner:** Ich möchte den Betrag inkl. Sozialkosten.

Peter Baumann: Wir kommen nicht aus dem Nichts heraus mit einer Stellenprozentenerhöhung. Mir wurden viele Überstunden gekappt. Das ist kein Dauerzustand. **Silvio Auderset:** Du erledigst viele Arbeiten, welche nicht zum Kerngeschäft gehören. Das entnehme ich dem Bericht. **Peter Baumann:** Das ist der Bereich Hochbau.

Daniel Grolimund: 30% haben wir vom Energiestadtkoordinator. Reden wir nicht nur von einer Erhöhung von 50%? **Peter Baumann:** Das war ein Mandat. **Stefan Hug:** Das wird nun mit diesem Vorgehen bereinigt. **Daniel Grolimund:** Was kostet's? **Mike Marti:** CHF 60'000.00 pro Jahr. **Peter Baumann:** Plus das 30%-Pensum. **Stefan Hug:** Wir ergänzen den Bericht und Antrag für die GV. **Daniel Grolimund:** Die 30% waren schon im Budget. Das soll klar formuliert werden. Wir wussten, dass diese Stellenerhöhungen kommen; das war ja keine Überraschung. Für mich sind das moderate, nötige und nachvollziehbare Erhöhungen. Den Anträgen kann ich zustimmen.

Abstimmungen

Antrag Silvio: Rückweisung des Geschäfts?

2 Ja, 8 Nein

ABP: Aufnahme eines Punktes 3: Die Organisationsentwicklung soll weiterhin extern unterstützt werden?

8 Ja, 2 Nein

Alle 3 Antragspunkte der ABP?

8 Ja, 2 Nein

Patrick Marti: Die BDO erstellt eine Offerte. **Cornelia König Zeltner:** Die Offerte kommt in den GR, da diese noch nicht budgetiert wurde.

Einwohnerdienste: Stellenerhöhung um 20%?

8 Ja, 2 Nein

Spitex-Dienste: Stellenerhöhung um 300%?

8 Ja, 2 Enthaltungen

BESCHLUSS; 8 Ja, 2 Nein

ABP

1. Erhöhung der Stellenprozente der Abteilung Bau und Planung um 80% z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.06.2019
2. Ausschreibung einer Stelle im Hochbau Architekt FH oder gleichwertige Ausbildung (Projektleitungen / Energiestadtkoordinator).
3. Die Organisationsentwicklung soll weiterhin extern unterstützt werden.

Antrag AF/ED

Erhöhung der Stellenprozente in den Einwohnerdiensten um 20% (Kosten: CHF 18'000.00) z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.06.2019

Spitex-Dienste

Erhöhung der Stellenprozente in den Spitex-Diensten um 300% z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.06.2019.

Beschluss-Nr. 331 - Schulen Zuchwil; Erhöhung Schulleitungspensum

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2006 wurde das Konzept der „Geleiteten Schulen“ vom Gemeinderat verabschiedet. Es handelt sich um das zweistufige Führungsmodell, wie es heute noch in Zuchwil und anderen Gemeinden mit Bevölkerungszahlen von über 6000 angewandt wird. An der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2008 wurde das Pensum des Sekretariats von 150 auf 180 Stellenprozente und dasjenige der Schulleitungen von 190 auf 240 auf den 01.08.2008 erhöht. Die Musikschulleitung zählte schon damals 20 Stellenprozente und wurde nicht erhöht.

Total waren es nach dem 1.8.2008 544 Stellenprozente aufgeteilt in 260 Stellenprozente Schulleitung, 103,5 Schuldirektion (3,5 % werden der Stellvertretung des Schuldirektors zugesprochen), sowie 180 Stellenprozente Sekretariat. Dies entspricht noch heute dem Führungs- und Verwaltungspensum der Schulen Zuchwil.

ERWÄGUNGEN

In der Zwischenzeit waren die Schüler/innen-Zahlen zuerst rückläufig und erreichten ihren Tiefststand im Schuljahr 2014/15 (780 Schüler/innen), um dann wieder anzusteigen. Im Schuljahr 2019/20 rechnen wir mit über 850 Schüler/innen und in den Folgejahren wird die Schülerinnenzahl auf über 950 zunehmen (siehe Planungsunterlagen, die bereits im November 2017 im Gemeinderat zwecks Pensenmeldung an den Kanton behandelt wurden).

In der Schule hat sich in den letzten 12 Jahren Vieles verändert:

- Die Fachinspektorate des Kantons wurden im Verlaufe der letzten Jahre abgeschafft und die Schulführung übernahm die gesamte pädagogisch und didaktische Verantwortung.
 - Im Verlaufe der letzten 5 Jahre wurden die Unterrichtslektionen pro Klasse vom Kanton angehoben, um sich dem schweizerischen Mittel anzunähern. Die Schüler/innen gehen heute etwa 15% mehr zur Schule, was mehr Stellenprozente zur Folge hatte und die Zahl der angestellten Lehrpersonen erhöhte.
 - Der heutige Unterricht braucht mehr Koordination, da Heilpädagogik; Logopädie und Deutsch-Zusatz-Unterricht integriert unterrichtet werden. Ebenso bieten wir anspruchsvollen
-

IT-Unterrichtsricht an, fakultative Sportangebote und den Musik-Campus (Orchester innerhalb der Schulhäuser).

- Wir sind Partnerschule der FHNW und nehmen zwischen 15 und 20 Studierende pro Jahr in Langzeit- und Blockpraktikas auf. Im Weiteren ist die Zusammenarbeit mit dem KIJUZU intensiv (gemeinsame Weiterbildungen mit dem Kindergarten).
- Die heutige Schule benötigt Führung: Jährliche Unterrichtsbesuche bei knapp 130 Lehrpersonen (Schulleitung und Schuldirektion), jährliche Mitarbeiter/innen-Gespräche, gute Begleitung von Lehrpersonen im Bereich von Lehrplan 21 und IT-Einführung, gezielte Weiterbildung von Lehrpersonen (früher eher individuell, heute vielfach in Schulhausteams oder im gesamten Lehrkörper an sogenannten schulhausinternen Weiterbildungen).
- Schule benötigt Vernetzung: Schuldirektor und Schulleiter/innen arbeiten in kommunalen, interkommunalen und kantonalen Arbeitsgruppen, besuchen etliche Anlässe zu verschiedenen Themen (Kultur, Sport und Bewegung, Sprachen, IT, Naturwissenschaften), welche die Schule betreffen), besuchen andere Schulen, die in gewissen Bereichen vorbildhaft sind (z.B. IT-Schule in Niederhasli ZH).

All dies führt dazu, dass das jetzige Führungspensum angepasst werden muss. Der VSEG hat nach Gesprächen mit dem Verband der Schulleitungen des Kantons Solothurn festgehalten, dass er einem Faktor 0,7 Stellen- und Administrationsprozente für grosse, zweistufig geführte Schulen zustimmt. (siehe Empfehlung Schulleitungspensen VSEG/VSL SO). Gehen wir von 880 Schüler/innen (siehe Schüler/innen-Zahlen für das Schuljahr 2020/21 aus, so ergibt dies ein Führungs- und Administrativpensum von 616 Stelleprozente.

Die momentane Situation sieht folgendermassen aus:

Schuldirektion 103,5%; Schulleitung Blumenfeld und Unterfeld 80%; Schulleitung Pisoni 70%; Schulleitung Zelgli 80%; Fachleitung Kindergarten 10,5%; Musikschulleitung 20%, Administration 180%. Total 544 %

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt eine Erhöhung von 50 Stellenprozente im Bereich der Schulleitungen beziehungsweise Musikschulleitung per 1. August 2019. Voraussichtliche Erhöhungen: Schulleitung Blumenfeld und Unterfeld von 80 auf 100%; Schulleitung Pisoni von 70 auf 90% und Musikschulleitung von 20 auf 30 Stellenprozente.

Die Erhöhung der Pensen der Schulleitungen beträgt pro Jahr rund CHF 70'800.00 ohne Sozialkosten. Für das Jahr 2019 belaufen sich die Mehrausgaben auf CHF 29'500.00. CHF 22'000.00 wurden bereits im Budget berücksichtigt, womit der Nachtragskredit CHF 7'500.00 wäre.

Stephan Hug, Schuldirektor

Stephan Hug: Die Schülerpauschale setzt sich aus den früheren Löhnen und der Schulleitungspauschale zusammen. Wir erhalten CHF 235.00 pro Schüler vom Kanton. 38% des Schulleiterlohns wird faktisch durch den Kanton subventioniert. Das nimmt mit den Schülerzahlen zu. Im nächsten Schuljahr werden wir über 840 Schüler haben. 2022 werden wir bei 940 Schülern stehen. Wir warteten ab, bis der VSEG die nötigen Grundlagen erarbeitete, die 0,7. Die Oberstufe ist von den Zahlen her stabil.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Cornelia König Zeltner: Ich finde es sinnvoll, dass die Schulleitungspensen aufgestockt werden. Mein Hauptanliegen ist, dass die Sozialkosten immer ausgewiesen werden. Die sind im Antrag nicht enthalten. Zudem möchte ich, dass die Vollkosten beantragt und protokolliert werden. Die CHF 70'800.00 sind ohne Sozialkosten. Ich gehe davon aus, dasselbe gilt für die Mehrausgaben. Das soll klar ersichtlich sein. **Stephan Hug:** Beim einen ist nur der Nettobetrag enthalten, aber das kostet die Gemeinde nicht mehr. Ich gehe davon aus, dass die Sozialkosten auf die CHF 22'000.00 schon im Budget dazu gerechnet wurden. Die Sozialkosten von CHF 7'500.00 betragen 20%. Das sind ca. CHF 1'500.00.

Markus Mottet: Wir sind derselben Meinung wie beim Traktandum 3. Aufgrund der Ausgabenfreudigkeit der anderen GR verzichte ich auf einen entsprechenden Rückweisungsantrag.

Daniel Grolimund: Aus den Erläuterungen hörte ich immer, dass es aktuell noch nicht 50% brauchen würde. Lese ich den Antrag, so steht dort auch „Voraussichtliche Erhöhungen“. Ich frage mich, ist das die Begründung, ob man moderat sukzessive erhöht oder noch nicht weiss, ob man erhöhen möchte. **Stephan Hug:** Eine voraussichtliche Erhöhung ist wo. Es ist eine Annahme, wo sie ist. Wir haben ein System mit Hauptschulleitern und Stellvertreterleitungen. Die Löhne sind verschieden. Die Hauptschulleiter haben die grosse Menge, aber die Stellvertreter können auch 1 – 3 Lektionen bekommen. Alexandra führt 2 Schulhäuser. Ihr Pensum steigt moderat; die Pensen der Stellvertreter etwas mehr. **Alexandra Müller:** Seit 5 Jahren leite ich das Blumenfeld und Unterfeld. Ich leite unterdessen 3 Klassen mehr und habe 3 – 5 Lehrpersonen mehr. Der Aufwand steigerte sich. Ich bin mit demselben Pensum angestellt, aber das Verhältnis stimmt nicht mehr. **Daniel Grolimund:** Haben wir ein Modulare System oder erhöhen wir im Blumenfeld von 80% auf 100%? **Stephan Hug:** Die Zahlen sind 100% und 90%. Dort brauchen wir mehr Kapazität, weil der Bereich massiv wächst. Im übernächsten Jahr werden wir einen weiteren Kindergarten eröffnen. Wir sind noch in der Evaluationsphase. Es werden weitere Klassen dazukommen, darum 50%. Wir möchten bei den 50% bleiben.

Thomas Rüeger: Es ist klar, dass es mehr Personal bei steigenden Schülerzahlen braucht. Ich gehe nicht von diesen 0,7% aus, welche der VSEG vorgibt. Im Antrag würde ich lieber sehen, wir haben bei dieser Schulleitung eine Überbelastung in den letzten Jahren und darum müssen die Stellenprozente erhöht werden. Ich hätte es gerne mehr konkreter gehabt.

Patrick Marti: Die Struktur wächst. Es gibt objektive Zahlen, dass die Arbeitsbelastung zunahm. Wäre es eine Variante, dass die ganze Organisation angeschaut wird? Wir haben viele Berichte über die Schulen. Dabei handelt es sich immer um Berichte, bei denen Leute aus dem System ein System anschauen. Das ist ein Hinweis. Eine Aussensicht zu haben wäre schön, um zu wissen, ob Optimierungs- oder Verbesserungspotenzial besteht. Vielleicht gibt es andere Organisationsformen, so dass die ganze Geschichte analysiert würde. Ich stelle keinen Antrag, sondern es handelt sich um eine Anregung. **Stefan Hug:** Bei den Schulen haben wir die ESE und somit eine externe Sicht. Wären gravierende Mängel festgestellt worden, so wäre das thematisiert worden. **Patrick Marti:** Diese Interpretation wollte ich nicht, sondern dass einfach hingeschaut wird. **Stefan Hug:** Abgesehen davon stellen die Schulen Zuchwil kein Unikum dar. Wir haben keine Wahlfreiheit, wie wir unsere Schulen organisieren. **Stephan Hug:** Im letzten Jahr hatten wir 3 strukturelle Überprüfungen. Das war die ESE, der Geschäftsbericht VSA und

das von der GPK kommt noch. Kaum eine andere Abteilung wird dreimal pro Jahr überprüft. Da wir dem Kanton unterstellt sind, prüft dieser auch. **Patrick Marti**: Mein Betrieb wird fünfmal pro Jahr überprüft. Die kommen immer mit einer bestimmten Blickrichtung. Die Menge ist noch keine Qualitätsaussage.

Regine Unold Jäggi: Ein Anliegen im Zusammenhang mit dem Funktionsdiagramm der Schulen Zuchwil. Es steht immer noch GRK. Das sollte angepasst und auf den neusten Stand gebracht werden.

Cornelia König Zeltner: Der Betrag von CHF 70'800.00 muss angepasst werden, da die Sozialkosten fehlen. Die Zahlen müssen so sein wie budgetiert. **Stefan Hug**: Die entsprechende Zahl wird ermittelt und dementsprechend protokolliert. **Stephan Hug**: Es kommen 20% dazu.

BESCHLUSS; 8 Ja, 2 Nein

Der Gemeinderat genehmigt eine Erhöhung von 50 Stellenprozente im Bereich der Schulleitungen beziehungsweise Musikschulleitung per 1. August 2019. Voraussichtliche Erhöhungen: Schulleitung Blumenfeld und Unterfeld von 80 auf 100%; Schulleitung Pisoni von 70 auf 90% und Musikschulleitung von 20 auf 30 Stellenprozente.

Die Erhöhung der Pensen der Schulleitungen beträgt pro Jahr rund CHF 84'960.00 inkl. Sozialkosten. Für das Jahr 2019 belaufen sich die Mehrausgaben auf CHF 29'500.00. CHF 22'000.00 wurden bereits im Budget berücksichtigt, womit der Nachtragskredit CHF 9'000.00 wäre.

Beschluss-Nr. 332 - Sandro Müller; Demission Gemeinderat EM, Präsident Beschwerdekommision, Kulturkommission EM

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 26. Februar 2019 demissioniert Sandro Müller als Ersatzmitglied des Gemeinderates, Präsident der Beschwerdekommision und als Ersatzmitglied in der Kulturkommission. Wie er in seinem Demissionsschreiben anführt, wird er von Zuchwil nach Luterbach ziehen.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Sandro Müller als Ersatzmitglied des Gemeinderates, Präsident der Beschwerdekommision und als Ersatzmitglied in der Kulturkommission per 26.02.2019.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Sandro Müller als Ersatzmitglied des Gemeinderates, Präsident der Beschwerdekommision und als Ersatzmitglied in der Kulturkommission per 26.02.2019.

Stefan Hug dankt Sandro für seine geleisteten Dienste.

Beschluss-Nr. 333 - Fabienne Schumacher; Demission Wahlbüro EM

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 01. März 2019 demissioniert Fabienne Schumacher als Ersatzmitglied des Wahlbüros per sofort. Wie sie in ihrem Demissionsschreiben anführt, wird sie von Zuchwil nach Luterbach ziehen.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Fabienne Schumacher als Ersatzmitglied des Wahlbüros per 01.03.2019.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Fabienne Schumacher als Ersatzmitglied des Wahlbüros per 01.03.2019.

Stefan Hug dankt Fabienne für ihre geleisteten Dienste.

Beschluss-Nr. 334 - Wahl; Gemeinderat Ersatzmitglied

AUSGANGSLAGE

Für die Nachfolge von Sandro Müller, welcher infolge Wegzug aus der Gemeinde per 26.02.2019 als Ersatzmitglied des Gemeinderates zurückgetreten ist, schlägt die FDP Zuchwil mit Schreiben vom 04.03.2019 an seiner Stelle Herr **Daniel Brunner**, Erlenweg 3, zur Wahl vor.

ANTRAG

Wahl von **Daniel Brunner** als Ersatzmitglied des Gemeinderates.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Wahl von **Daniel Brunner** als Ersatzmitglied des Gemeinderates.

Stefan Hug dankt Daniel für seine Bereitschaft, in den Behörden von Zuchwil aktiv mitzuarbeiten.

Beschluss-Nr. 335 – Riverside; Genehmigung GEP (Generelles Entwässerungsprojekt)

Teil-GEP Riverside: Genehmigung / Freigabe der Planaufgabe

Für dieses Geschäft ist das projektierende Ingenieurbüro WAM Planer und Ingenieure AG Solothurn, Herr Alex Ackermann, anwesend. Anhand des Situationsplanes wird Herr Ackermann die wichtigsten Punkte des Teil-GEP (Generelles Entwässerungsprojekt) erläutern und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

AUSGANGSLAGE

Grundlage für das GEP ist die mit RRB vom 20.11.2018 genehmigte Nutzungsplanung „Riverside“ (Teilzonenplan / Gestaltungsplan / Erschliessungsplan). Für die Realisierung der Riverside Überbauung muss der bestehende rechtsgültige GEP (Genereller Entwässerungsplan vom

10.11.2015) für die Teilzone „Riverside Areal“, entsprechend dem neuen rechtsgültigen Erschliessungs- und Nutzungsplan (RRB vom 20.11.2018), überarbeitet werden.

ERWÄGUNGEN

Der „GEP“ legt das Abwasserkonzept für das Einzugsgebiet „Riverside“ fest und zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist. Das Abwasser wird wie bestehend im Trennsystem abgeleitet. Es wurde abgeklärt, welche Leitungen im Rahmen der Überbauung ersetzt oder wo Provisorien erstellt werden müssen. Diese Kanäle wurden, wenn möglich, direkt als zukünftige öffentliche Entwässerungsleitungen geplant. Das anfallende Regenwasser muss, wenn möglich, auf dem Gelände versickert werden und darf nur, falls dies nicht möglich ist, via Regenabwasserkanalisation abgeleitet werden (d.h. es besteht eine allgemeine Versickerungsprüfpflicht). Das Dachwasser soll weitgehend versickert werden. Wenn aufgrund des Projektes ein Regenwasserkanal mit Verbindung in die Aare erstellt werden muss, ist auch eine Ableitung in die Aare möglich. Das unbelastete Strassen- und Platzabwasser soll in ausgeschiedenen Versickerungsflächen, welche an die Strassenzüge angrenzen, vollständig versickert werden. Je nach Nutzung dieser Bereiche als Parkfläche ist aber auch eine Einleitung in den Regenwasserkanal möglich. Das Schmutzwasser wird grösstenteils direkt an den ZASE-Kanal angeschlossen. Dafür ist ein neuer Anschluss an den ZASE-Kanal erforderlich.

Das Teil-GEP sieht vor, dass ein Teil der bestehenden Abwasseranlagen auch weiterhin genutzt und damit später als öffentliche Anlagen betrieben werden können. Die Anlagen wurden teilweise bereits mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht. Vor einer Übernahme der privaten Abwasserkanäle durch die Gemeinde ist bei allen Leitungen der Zustand zu untersuchen und nicht einwandfreie Kanäle sind zu sanieren. Es ist bestimmt, dass die Investitionskosten der Abwasseranlagen durch den privaten Investor getragen werden. Die entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde ist abgeschlossen (Erschliessungsvereinbarung). Die Kostenschätzung +/- 20 % besagt Gesamtkosten von rund CHF 2'170'000.00 voraus.

ANTRAG

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den Teil-GEP Riverside für die Planaufgabe freizugeben.

Alex Ackermann, Ingenieurbüro WAM Planer und Ingenieure AG, erläutert die Planaufgabe GEP.

Cornelia König Zeltner: Im roten Bereich gibt's eine Moschee und eine Autogarage. Müssen die auch etwas machen? Kommen Kosten auf sie zu? **Peter Baumann**: Das ist eine Nutzungsplanung. Das Gebiet ist auch enthalten; es gehört dazu. **Cornelia König Zeltner**: Müssen die Leitungen erneuert werden? Kommen Erschliessungskosten dazu? **Peter Baumann**: Nein. Die Anschlussgebühren bezahlen sie bereits.

Markus Mottet: Im Bericht auf Seite 2 steht: Es ist bestimmt, dass die Investitionskosten der Abwasseranlagen durch den privaten Investor getragen werden. Im anderen Bericht steht auf Seite 18: Es ist vorgesehen, dass die Investitionskosten der Abwasseranlagen durch den privaten Investor getragen werden. Entsprechende Vereinbarungen mit der Gemeinde sind in Arbeit. Ist es definitiv oder nur angedacht? **Peter Baumann**: Das ist in der Erschliessungsvereinbarung geregelt. Die Kosten tragen die privaten Investoren.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Es handelt sich um eine technische Angelegenheit. **Silvio Auderset:** Schön ist, dass uns keine Kosten entstehen.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den Teil-GEP Riverside für die Planaufgabe freizugeben.

Beschluss-Nr. 336 – Riverside; Genehmigung GWP (Generelles Wasserprojekt)

Teil-GWP Riverside: Genehmigung / Freigabe der Planaufgabe

Für diese Geschäft ist das projektierende Ingenieurbüro Emch + Berger AG Solothurn, Frau Carmen Balmer, anwesend. Anhand des Situationsplanes erläutert Frau Balmer die wichtigsten Punkte des Teil-GWP (Generelles Wasserprojekt) und steht für Fragen zur Verfügung.

AUSGANGSLAGE

Grundlage für das GWP ist die mit RRB vom 20.11.2018 genehmigte Nutzungsplanung „Riverside“ (Teilzonenplan / Gestaltungsplan / Erschliessungsplan). Für die Realisierung der Riverside Überbauung muss der bestehende rechtsgültige GWP (Genereller Wasserversorgungsplan vom 11.12.2007) für die Teilzone Riverside Areal, entsprechend dem neuen rechtsgültigen Erschliessungs- und Nutzungsplan (RRB vom 20.11.2018), überarbeitet werden.

ERWÄGUNGEN

Das heutige Riverside Areal ist in der rechtsgültigen GWP-Zone. Aufgrund der neuen Nutzung muss diese Teilzone neu beurteilt werden. Dies wird mit dem vorliegenden Teil-GWP erfüllt. Die nachfolgenden Bedingungen sind gegeben:

Druckverhältnisse:

Anzustrebender Mindestbetriebsdruck für die Trink-/Brauchwasserversorgung beträgt 1 bar
Mindestbetriebsdruck für den Löschwassereinsatz beträgt 2 bar

Wassermenge:

Beim Maximalfall, genügend Wasser zur Verfügung, auch bei Bedarfsspitzen Versorgungssicherheit, kein Versorgungsengpass bei mittlerem Bedarf und gleichzeitigem

Ausfall des wichtigsten Wasserbezugsortes. Die heutige Ringleitung NW 150 mm wird belassen und wenn nötig ersetzt. Ebenso wird die neu erstellte Sprinklerzuleitung NW 250 mm belassen. Die restlichen bestehenden Leitungen werden betreffend ihrem Zustand geprüft und allenfalls ersetzt. Die Anbindung der Wasserversorgung erfolgt 2 Mal über den Allmendweg im Westen und 1 Mal über die Widistrasse im Osten. Bei der Ausführung der Arbeiten wird die Gemeinde gemäss der Erschliessungsvereinbarung von Anfang an miteinbezogen, so dass gewährleistet ist, dass die Arbeiten nach den Bedürfnissen und Ansprüchen der Gemeinde ausgeführt werden. Es ist bestimmt, dass die Investitionskosten der Wasseranlagen durch den privaten Investor getragen werden. Entsprechende Vereinbarungen sind mit der Gemeinde abgeschlossen (Erschliessungsvereinbarung). Das Leitungsnetz wird nach Abschluss der Arbeiten an die Gemeinde übergehen (öffentliche Erschliessung). Das Projekt war beim Kanton in der Vorprüfung.

ANTRAG

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, das Teil-GWP Riverside für die Planaufgabe freizugeben.

Carmen Balmer, Ingenieurbüro Emch + Berger AG, erläutert den Teil-GWP Riverside.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti: Mir fiel auf, dass die Perimeter nicht gleich sind. Auf Seite 1 des Berichts haben wir eine gestrichelte, rote Linie. Der Scintilla-Kantinenecken ist nicht dabei beim GEP auf Seite 6. **Peter Baumann**: Die offiziellen Pläne gelten. Beim orientierenden ist es falsch.

Cornelia König Zeltner: Das Areal wieder bei der Moschee und der Garage: Was bedeuten die durchgestrichenen Linien? **Alex Ackermann**: Die sind ein Versehen.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, das Teil-GWP Riverside für die Planaufgabe freizugeben.

Beschluss-Nr. 337 - 5. Controlling Rechnung 2018; Genehmigung Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2018

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatsitzung vom 24.05.2018 wurde über das erste Quartal 2018 ein Controlling-Bericht als Mitteilung erfasst. Der Gemeinderat hat beschlossen das Controlling ab sofort als Geschäft zu traktandieren.

Im 5. Controlling der Rechnung 2018 vom 21.03.2019 haben sich weitere Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung (IR) ergeben.

ERWÄGUNGEN

Die Nachtragskredite in der ER sind auf folgenden Konten nötig:

KONTO	BEZEICHNUNG	ER 2018	BU 2018	Nachtragskredit
220.3300.00*	Planmässige Abschreibungen VV Allgemeine Dienste	74'517.25	57'990.--	16'527.25
2110.3020.00	Löhne Lehrpersonen (KIGA)	978'585.50	908'600.--	69'985.50
2120.3020.00	Löhne Lehrpersonen (PRIMAR)	3'510'642.10	3'259'000.--	251'642.10
2120.3020.12	Löhne Stellvertretungen (PRIMAR)	123'976.30	100'000.--	23'976.30
2130.3020.00	Löhne der Lehrpersonen (Sekundarstufe)	1'756'705.25	1'705'500.--	51'205.25
2130.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden (Sekundarstufe)	87'480.05	58'000.--	29'480.05
2170.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Schulliegenschaft)	732'621.55	722'000.--	10'621.55
2170.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Schulliegenschaften	248'135.--	225'550.--	22'585.--
2200.3614.00*	Entschädigungen an öffentlichen Unternehmungen (Sonderschulen)	851'977.--	720'000.--	131'977.--
3416.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV SZZ	406'137.--	369'180.--	36'957.--

KONTO	BEZEICHNUNG	ER 2018	BU 2018	Nachtragskredit
5451.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV KIJUZU	126'683.--	115'150.--	11'533.--
6150.3300.00*	Planmässige Abschreibungen VV Gemeindestrassen	92'494.35	69'360.--	23'134.35
6150.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Gemeindestrassen	204'575.--	185'960.--	18'615.--
7101.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Wasserversorgung	136'583.--	122'920.--	13'663.--

7101.3635.02	Wasserbezug WARESO AG	616'198.20	560'000.--	56'198.20
7201.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Abwasserbeseitigung	200'060.--	188'760.--	11'300.--
7201.3510.00*	Einlagen Spezialfinanzierung EK (Abwasserbeseitigung)	206'314.60	24'540.--	181'774.60
8710.3300.00*	Planmässige Abschreibungen VV Energie	53'720.--	41'360.--	12'360.--
8710.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Energie	374'054.--	340'020.--	34'034.--
			Total	1'007'569.15

Hinweis mit *:

Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich um gebundene Ausgaben und müssten als Information nur zur Kenntnis an die Behörde mitgeteilt werden. Jedoch will die Abteilung Finanzen an der Praxis festhalten und diese Nachtragskredite von den Behörden genehmigen lassen.

Die Begründung der Budgetverantwortlichen zum Nachtragskredit ist:

Löhne Lehrpersonen (Kindergarten), Konto-Nr. 2110.3020.00

Gegenüber dem Budget wurden nicht nur junge Lehrkräfte eingestellt. Hinzu kamen etliche Assistenzpensen für Schüler, die grössere Unterstützung benötigten. Durch diese Massnahme mussten einige Kinder nicht in die Sonderschule eingewiesen werden (1 Sonderschüler pro Jahr verursacht Kosten von CHF 24'000.--). Es gab einige Treueprämien.

Löhne Lehrpersonen (Primarstufe), Konto-Nr. 2120.3020.00

Es gab gegenüber dem Budget Verschiebungen bei den Lektionen Werken und Heilpädagogik. Daher schliessen die zwei Konten 2120.3020.13 Heilpädagogik und 2120.3020.14 Löhne Werken CHF 173'038.75 unter Budget ab. Hinzu kamen etliche Treueprämien und Neueinstufungen vom Volksschulamt.

Löhne Stellvertretungen (Primarstufe), Konto-Nr. 2120.3020.12

Wir hatten etliche Mutterschaftsurlaube, die mit Stellvertretungen abgedeckt werden mussten. Dementsprechend besteht auf dem Konto 2120.3020.09 Rückerstattungen der Sozialversicherungen von CHF 83'446.20.

Löhne Lehrpersonen (Sekundarstufe), Konto-Nr. 2130.3020.00

Neueinstufung des Volksschulamtes, Treueprämien und ein Rechtsfall haben das Budget zusätzlich belastet.

Entschädigungen an Gemeinden (Sekundarstufe), Konto-Nr. 2130.3612.00

Die Abgrenzung für das 1. Semester 2017/18 wurde für das Jahr 2017 nicht richtig vorgenommen. In dieser Periode gab es einen zusätzlichen Schüler.

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Schulliegenschaften), Konto-Nr. 2170.3010.00

Aufgrund von Krankheitsfälle, Unfälle und Schwangerschaften mussten Stellvertretungen eingesetzt werden. Es bestehen Rückerstattungen der Sozialversicherungen von CHF 7'087.50.

Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen (Sonderschulen), Konto-Nr. 2200.3614.00

Es bestehen mehr externe Schüler aus Zu- und Wegzügen während dem Rechnungsjahr.

Abschreibungen altes und neues Verwaltungsvermögen(, Konto-Nr. nnnn.3300.25 /3300.00

Mit HRM2 wurde die Anlagenbuchhaltung eingeführt. Für die Budgetierung wurden die falschen Restwerte der Anlagen übernommen und daher gab es weniger Abschreibungen im Budget. Leider besteht dieser Fehler im Budget 2019 auch. Auf Budget 2020 werden die Restwerte der Anlagen neu übernommen.

Wasserbezug WARESO AG (Wasserversorgung), Konto-Nr. 7101.3635.02

Der WARESO hat uns mit einem Infoschreiben gegen Ende Oktober 2017 mitgeteilt, dass der Leistungspreis für 2018 von 91.00/m³ auf 100.00 /m³ erhöht werden muss. Der Leistungspreis wird aus den 10 höchsten Tagesverbräuchen ermittelt. Dies hat nun im Betriebsjahr 2018 mit den Top Ten Werten von 5000 m³ Kosten von rund 500'000.00 ergeben. Durch die Erhöhung um rund 10.00/m³ ergibt dies schon rund 50'000.00 Mehrkosten. Bei normalen Verbrauchsjahren bewegen sich die Top Ten Werte von Zuchwil zwischen 4200 m³ bis 4700 m³, das wären dann rund 470'000.00, mit neuem Ansatz. Nach altem Ansatz wären dies rund 428'000.00. Im Verbrauchsjahr 2018 waren zwei Ausreisser mit 5987 und 7693 m³ gemessen worden. Diese sind aber von uns nicht nachvollziehbar. Deshalb sind wir mit dem WARESO in Verhandlung, da wir die Top Ten Werte nicht akzeptieren. Der nächste Verhandlungstermin ist der 6. Mai 2019. Allfällige Gutschriften werden der Erfolgsrechnung (ER) 2019 zugewiesen

Einlagen in die Spezialfinanzierung EK (Abwasserbeseitigung), Konto-Nr. 7201.3510.00

Erneut besteht eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung. Die Gebühren für das Abwasser wurden angepasst.

Investitionsrechnung

Schlussendlich wurden auf den 18.3.2019 20 Verpflichtungskredite von der Bau und Planung abgerechnet. Die Verpflichtungskredite müssen zeitnah abgeschlossen werden und müssen bei Abschluss des Projektes vorliegen. Eine Menge von 20 Verpflichtungskredite zu revidieren ist für die Finanzen eine hohe Belastung und Herausforderung. Die Revision kann nicht in entsprechender Qualität in der kurzen Zeit während der Abschlussphase durchgeführt werden. Hier wünscht sich die Abteilung Finanzen eine dringende Verbesserung.

Weitere 4 Verpflichtungskredite wurde von der Abteilung Finanzen abgerechnet. 13 Verpflichtungskredite hätten bereits vorher abgerechnet werden können.

Folgende Nachtragskredite bestehen in der IR:

KONTO	BEZEICHNUNG	IR 2018	BU 2018	Nachtragskredit
2170.5200.02	ICT Konzept Schule 2018	317'631.60	258'000.--	59'631.60
7101.5031.06	Gartenstrasse Ost (Wasserversorgung)	83'739.25	20'000.--	63'739.25
			Total	123'370.85

Gartenstrasse Ost (Wasserversorgung), Konto-Nr. 7101.5031.06

Für das Jahr 2018 besteht ein Budget von CHF 20'000.--. Die Ausgaben belaufen sich auf CHF 83'739.25. Ein Nachtragskredit von CHF 63'739.25 ist erforderlich. Die Abrechnung wurde zeitnah vorgenommen.

ICT Konzept Schule, Konto-Nr. 2170.5200.02

Der Verpflichtungskredit wurde Netto beantragt (abzüglich Elternbeiträge CHF 80'000.--) und nicht Brutto (CHF 338'000.--), daher ergibt sich ein Nachtragskredit von CHF 59'631.60.

Es sind weitere Nachtragskredite in der Investitionsrechnung offen, die zum aktuellen Zeitpunkt von der Bau und Planung nicht eingereicht wurden.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahresrechnung 2018:

KONTO	BEZEICHNUNG	ER 2018	BU 2018	Nachtragskredit
220.3300.00*	Planmässige Abschreibungen VV Allgemeine Dienste	74'517.25	57'990.--	16'527.25
2110.3020.00	Löhne Lehrpersonen (KIGA)	978'585.50	908'600.--	69'985.50
2120.3020.00	Löhne Lehrpersonen (PRIMAR)	3'510'642.10	3'259'000.--	251'642.10
2120.3020.12	Löhne Stellvertretungen (PRIMAR)	123'976.30	100'000.--	23'976.30
2130.3020.00	Löhne der Lehrpersonen (Sekundarstufe)	1'756'705.25	1'705'500.--	51'205.25
2130.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden (Sekundarstufe)	87'480.05	58'000.--	29'480.05
2170.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Schulliegenschaft)	732'621.55	722'000.--	10'621.55
2170.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Schulliegenschaften	248'135.--	225'550.--	22'585.--
2200.3614.00*	Entschädigungen an öffentlichen Unternehmungen (Sonderschulen)	851'977.--	720'000.--	131'977.--
3416.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV SZZ	406'137.--	369'180.--	36'957.--
5451.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV KIJUZU	126'683.--	115'150.--	11'533.--
6150.3300.00*	Planmässige Abschreibungen VV Gemeindestrassen	92'494.35	69'360.--	23'134.35
6150.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Gemeindestrassen	204'575.--	185'960.--	18'615.--
7101.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Wasserversorgung	136'583.--	122'920.--	13'663.--
7101.3635.02	Wasserbezug WARESO AG	616'198.20	560'000.--	56'198.20
7201.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Abwasserbeseitigung	200'060.--	188'760.--	11'300.--
7201.3510.00*	Einlagen Spezialfinanzierung EK (Abwasserbeseitigung)	206'314.60	24'540.--	181'774.60
8710.3300.00*	Planmässige Abschreibungen VV Energie	53'720.--	41'360.--	12'360.--
8710.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Energie	374'054.--	340'020.--	34'034.--
			Total	1'007'569.15

KONTO	BEZEICHNUNG	IR 2018	BU 2018	Nachtragskredit
2170.5200.02	ICT Konzept Schule 2018	317'631.60	258'000.--	59'631.60
7101.5031.06	Gartenstrasse Ost (Wasserversorgung)	83'739.25	20'000.--	63'739.25
			Total	123'370.85

Änderungen per 04.04.2019

Die Nachtragskredite in der ER sind auf folgenden Konten nötig:

KONTO	BEZEICHNUNG	ER 2018	BU 2018	Nachtragskredit
210.3010.00*	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	612'704.40	527'000.--	57'649.75 (NK GR 28'054.65)
220.3010.00*	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	305'550.25	271'800.--	13'750.25 (NK GR 20'000.--)
220.3300.00*	Planmässige Abschreibungen VV Allgemeine Dienste	74'517.25	57'990.--	16'527.25
222.3010.00*	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	604'829.55	516'000.--	88'829.55
1500.3001.14*	Sold für Kurse	26'724.--	15'000.--	11'724.--
2110.3020.00*	Löhne Lehrpersonen (KIGA)	978'585.50	908'600.--	69'985.50
2120.3020.00*	Löhne Lehrpersonen (PRIMAR)	3'510'642.10	3'259'000.--	251'642.10
2120.3020.12*	Löhne Stellvertretungen (PRIMAR)	123'976.30	100'000.--	23'976.30
2130.3020.00*	Löhne der Lehrpersonen (Sekundarstufe)	1'756'705.25	1'705'500.--	51'205.25
2130.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden (Sekundarstufe)	87'480.05	58'000.--	29'480.05
2170.3010.00*	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Schulliegenschaft)	732'621.55	722'000.--	10'621.55
2170.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Schulliegenschaften	248'135.--	225'550.--	22'585.--
2190.3010.00*	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	376'662.45	358'000.--	18'662.45
2200.3614.00*	Entschädigungen an öffentlichen Unternehmungen (Sonderschulen)	851'977.--	720'000.--	131'977.--
3416.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV SZZ	406'137.--	369'180.--	36'957.--
4210.3010.54*	Löhne FaGe, Krankenpfelgerinnen	495'598.90	307'400.--	13'942.50 (NK GR 174'256.40)
5451.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV KIJUZU	126'683.--	115'150.--	11'533.--
6150.3300.00*	Planmässige Abschreibungen VV Gemeindestrassen	92'494.35	69'360.--	23'134.35
6150.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Gemeindestrassen	204'575.--	185'960.--	18'615.--
7101.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Wasserversorgung	136'583.--	122'920.--	13'663.--
7101.3635.02	Wasserbezug WARESO AG	616'198.20	560'000.--	56'198.20

7201.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Abwasserbeseitigung	200'060.--	188'760.--	11'300.--
7201.3510.00*	Einlagen Spezialfinanzierung EK (Abwasserbeseitigung)	206'314.60	24'540.--	181'774.60
8710.3300.00*	Planmässige Abschreibungen VV Energie	53'720.--	41'360.--	12'360.--
8710.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Energie	374'054.--	340'020.--	34'034.--
			Total	1'007'569.15 Neu: 1'212'127.65

Hinweis mit *:

Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich um gebundene Ausgaben und müssten als Information nur zur Kenntnis an die Behörde mitgeteilt werden. Jedoch will die Abteilung Finanzen an der Praxis festhalten und diese Nachtragskredite von den Behörden genehmigen lassen.

Löhne Abgrenzung Bestand Ferien- und Überzeitguthaben

Gemäss dem letzten Revisionsbericht muss die EGZ die Guthaben für Ferien und Überzeit sauber abgrenzen. Der Totalbetrag beträgt CHF 306'304.75.

Sold für Kurse (Feuerwehr), Konto Nr. 1500.3001.14

Gehen Feuerwehrangehörige (AdF) an amtliche Ausbildungskurse, wird entweder den Arbeitgebern gemäss Erwerbsersatzordnung eine Entschädigung entrichtet oder sie erhalten die Entschädigung direkt durch die Feuerwehr (z.B. Ferienbezug). Die Kontierung erfolgt dann dementsprechend auf Konto 3001.14 (Direktzahlung) oder 3001.18 (EO-Zahlung). Da wir nicht genau planen können, welche Entschädigung die AdF wählen, sind die Konten gemeinsam zu betrachten - allerdings bleibt die Differenz auch unter dieser Gesamtrechnung deutlich stehen. **Im Nachhinein haben wir beim Budget 2018 fälschlicherweise mit tieferen Beteiligungen an Feuerwehrkursen gerechnet, als tatsächlich stattgefunden haben.** Auch wurden weitere zusätzliche Ausbildungen wahrgenommen, um vielen AdF die Möglichkeit zu geben sich fachlich in verschiedenen Themen weiterzubilden, die zwar von den Kurskosten her innerhalb des Budgets lagen (Konto 3099.00), **hinsichtlich des Solds für die Teilnehmer jedoch nicht gedeckt waren.** Wir werden hier intern **ein engeres Controlling dieser Besoldung durchs Jahr durchführen,** um zukünftig das Budget nicht zu erschöpfen. Die erfolgten Ausbildungen waren im Sinne der Weiterentwicklung der Feuerwehrangehörigen absolut wertbringend und fördernd für die Feuerwehr Zuchwil.

Folgende Nachtragskredite bestehen in der IR:

KONTO	BEZEICHNUNG	IR 2018	BU 2018	Nachtragskredit
290.5040.02	DLZ Gebäude Umbau Eingangshalle	43'467.--	0	43'647.--
2170.5200.02	ICT Konzept Schule 2018	317'631.60	258'000.--	59'631.60
6130.5010.04	Los Massn. Waldeggstr. (Strecke 6)	444'764.95	340'000.--	104'764.95
7101.5031.06	Gartenstrasse Ost (Wasserversorgung)	83'739.25	20'000.--	63'739.25
7101.5031.07	Waldeggstrasse	55'829.55	25'000.--	30'829.55

7101.5031.09	Luzernstrasse Kreisel MC Donalds-Waldegg	27'860.85	0	27'860.85
7201.5032.10	Waldeggstrasse	280'581.30	50'000.--	230'581.30
8710.5034.08	Kreisel Mc Donalds	48'438.20	0	48'438.20
8710.5034.10	Waldeggstrasse	63'158.75	15'000.--	48'158.75
8710.5034.14	Sanierung Unterfeldstrasse Nord	365'682.50	170'000.--	195'682.50
			Total	123'370.85 Neu: 853'333.95

Nachtragskredite IR

Im Budget 2018 wurden zu wenig budgetiert. Die Verpflichtungskredite sind nicht überschritten.

Folgender Zusatzkredit besteht in der IR:

KONTO	BEZEICHNUNG	IR 2018	BU 2018	Zusatzkredit
6130.5010.02	Kreisel Mc Donalds	143'007.85	120'000.--	23'007.85

Der Verpflichtungskredit 6130.5010.02 Kreisel MC Donalds wurde bereits am 10.10.2018 vom GR genehmigt. Jedoch gab es eine weitere offene Rechnung von CHF 143'007.85 und ein Zusatzkredit von CHF 23'763.70 muss gestellt werden.

ANTRAG

- Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahresrechnung 2018:

KONTO	BEZEICHNUNG	ER 2018	BU 2018	Nachtragskredit
210.3010.00*	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	612'704.40	527'000.--	57'649.75 (NK GR 28'054.65)
220.3010.00*	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	305'550.25	271'800.--	13'750.25 (NK GR 20'000.--)
220.3300.00*	Planmässige Abschreibungen VV Allgemeine Dienste	74'517.25	57'990.--	16'527.25
222.3010.00*	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	604'829.55	516'000.--	88'829.55
1500.3001.14*	Sold für Kurse	26'724.--	15'000.--	11'724.--
2110.3020.00*	Löhne Lehrpersonen (KIGA)	978'585.50	908'600.--	69'985.50
2120.3020.00*	Löhne Lehrpersonen (PRIMAR)	3'510'642.10	3'259'000.--	251'642.10
2120.3020.12*	Löhne Stellvertretungen (PRIMAR)	123'976.30	100'000.--	23'976.30
2130.3020.00*	Löhne der Lehrpersonen (Sekundarstufe)	1'756'705.25	1'705'500.--	51'205.25
2130.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden (Sekundarstufe)	87'480.05	58'000.--	29'480.05
2170.3010.00*	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Schulliegenschaft)	732'621.55	722'000.--	10'621.55
2170.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Schulliegenschaften	248'135.--	225'550.--	22'585.--
2190.3010.00*	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	376'662.45	358'000.--	18'662.45

2200.3614.00*	Entschädigungen an öffentlichen Unternehmungen (Sonderschulen)	851'977.--	720'000.--	131'977.--
3416.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV SZZ	406'137.--	369'180.--	36'957.--
4210.3010.54*	Löhne FaGe, Krankenpflegerinnen	495'598.90	307'400.--	13'942.50 (NK GR 174'256.40)
5451.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV KIJUZU	126'683.--	115'150.--	11'533.--
6150.3300.00*	Planmässige Abschreibungen VV Gemeindestrassen	92'494.35	69'360.--	23'134.35
6150.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Gemeindestrassen	204'575.--	185'960.--	18'615.--
7101.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Wasserversorgung	136'583.--	122'920.--	13'663.--
7101.3635.02	Wasserbezug WARESO AG	616'198.20	560'000.--	56'198.20
7201.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Abwasserbeseitigung	200'060.--	188'760.--	11'300.--
7201.3510.00*	Einlagen Spezialfinanzierung EK (Abwasserbeseitigung)	206'314.60	24'540.--	181'774.60
8710.3300.00*	Planmässige Abschreibungen VV Energie	53'720.--	41'360.--	12'360.--
8710.3300.25*	Planmässige Abschreibungen altes VV Energie	374'054.--	340'020.--	34'034.--
			Total	1'212'127.65
KONTO	BEZEICHNUNG	IR 2018	BU 2018	Nachtragskredit
290.5040.02	DLZ Gebäude Umbau Eingangshalle	43'467.--	0	43'647.--
2170.5200.02	ICT Konzept Schule 2018	317'631.60	258'000.--	59'631.60
6130.5010.04	Los Massn. Waldeggstr. (Strecke 6)	444'764.95	340'000.--	104'764.95
7101.5031.06	Gartenstrasse Ost (Wasserversorgung)	83'739.25	20'000.--	63'739.25
7101.5031.07	Waldeggstrasse	55'829.55	25'000.--	30'829.55
7101.5031.09	Luzernstrasse Kreisel MC Donalds-Waldegg	27'860.85	0	27'860.85
7201.5032.10	Waldeggstrasse	280'581.30	50'000.--	230'581.30
8710.5034.08	Kreisel Mc Donalds	48'438.20	0	48'438.20
8710.5034.10	Waldeggstrasse	63'158.75	15'000.--	48'158.75
8710.5034.14	Sanierung Unterfeldstrasse Nord	365'682.50	170'000.--	195'682.50
			Total	853'333.95

2. Der Gemeinderat genehmigt folgenden Zusatzkredit der Investitionsrechnung für die Jahresrechnung 2018:

KONTO	BEZEICHNUNG	IR 2018	BU 2018	Zusatzkredit
6130.5010.02	Kreisel Mc Donalds	143'007.85	120'000.--	23'007.85

Mike Marti erläutert das Kreditwesen mittels einer Powerpointpräsentation.

Mike Marti: Für mich war die Herausforderung die Abgabe 2 Wochen vorher, da ich voll im Abschlussprozess bin und Veränderungen habe. Vorher war die Frist 1 Woche vorher. Bei der IR besteht Verbesserungsbedarf. Ich bekam einen Prüfbericht vom Kanton, AGEM. Da wird das eine oder andere beanstandet, u. a. die Verpflichtungskreditkontrolle. Da wies ich schon immer darauf hin, dass etwas nicht gut läuft. Im Bericht wird das moniert. Wird das nicht verbessert, könnte die Rechnung durch das AGEM nicht genehmigt werden. Dann hätten wir ein anderes Problem. Da besteht Handlungsbedarf!

Die Veränderungen in den Nachtragskrediten sind gelb markiert. Der Grund, warum es so viele Veränderungen bei den Löhnen gab, ist, dass uns die Revisionsstelle beauftragte, die Abgrenzungen für Ferien und Überzeit vorzunehmen. Das macht CHF 300'000.00 aus. Dies belastet die ER. Bei der IR wurde zu wenig budgetiert; die Verpflichtungskredite jedoch nicht überschritten, ausser bei einem, dem Kreisel Mc Donalds. Da gibt's einen Zusatzkredit von CHF 23'007.85, welchen der GR genehmigen muss.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Markus Mottet: Von den Verpflichtungskrediten hätte man 6 2017 abgeben können und 5 2016. Warum dauert das so lange? Zeitmangel kann ich nicht mehr akzeptieren. Da sollte ich z. B. 1 Tag pro Monat planen, um Verpflichtungskredite abzurechnen. Ob es gelingt oder nicht, ist eine andere Sache, aber dann habe ich es wenigstens geplant. **Mike Marti:** An den Abschluss denkt man erst am Schluss. Gemäss BDO sind die Personalressourcen knapp. Es sollte ein fortlaufender Prozess sein. **Peter Baumann:** Das ist nicht die einzige Position, welche ich planen könnte. Ich stellte den Antrag und rede seit 2 Jahren davon. Ich muss Prioritäten setzen und arbeite sonst schon stundenmässig zu viel. Man kann schon planen, braucht jedoch Ressourcen, um alles zu bewältigen. Jetzt habe ich Baustellen im Freibad, Projektplanungen, Arealentwicklungen etc. Dabei handelt es sich um operative Angelegenheiten; da warten Leute auf einen Entscheid. Die kann ich nicht verträsten. Von den Projektentwicklern ist das Feedback gut. Bleibe ich weiterhin an der Sache, so bekommen wir die Angelegenheit in den Griff. 2016/2017 arbeitete ich ab, so dass dort keine Altlasten mehr vorhanden sind.

Patrick Marti: Wir ergriffen Massnahmen, damit es in Zukunft funktioniert. Die Verantwortung soll auch so wahrgenommen werden.

BESCHLUSS; 8 Ja, 2 Nein

1. Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahresrechnung 2018.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzkredit der Investitionsrechnung für die Jahresrechnung 2018.

Stefan Hug: Es gibt weitere Nachtragskredite, welche in meine Kompetenzen fallen. Dort erhalte ich von den Abteilungsleitenden eine schriftliche Begründung bis Mitte April 2019.

Beschluss-Nr. 338 - Beitragsgesuche

AUSGANGSLAGE

Es sind vier Beitragsgesuche beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegt eine Liste der Antragsteller vor.

ANTRAG

Behandlung der in der Liste aufgeführten Gesuche.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Das Gesuch 2000-Watt-Region Solothurn kann Peter im Rahmen der Energiestadt bearbeiten und steht nicht zur Diskussion.

Gesuch Reformierte Kirchgemeinde Sommerfest

Antrag: CHF 400.00

Antrag angenommen

einstimmig

Gesuch Guggenparty Slowup

Stefan Hug: Die Sicherheit übernahm bis jetzt die Feuerwehr. Der Zuständige ist nicht mehr in der Feuerwehr. Es entstehen zusätzliche Entschädigungskosten.

Antrag: CHF 400.00

Antrag angenommen

einstimmig

Gesuch Solothurner Ferienpass

Es gibt keinen Zuchwiler Ferienpass. Alle Zuchler Kind gehen nach Solothurn.

Antrag: CHF 500.00

Antrag angenommen

8 Ja, 2 Enthaltungen

BESCHLUSS; einstimmig

Die reformierte Kirchgemeinde sowie die Guggenparty Slowup werden mit je CHF 400.00 unterstützt. Die Beiträge gehen zulasten Konto 0120.3170.15.

BESCHLUSS; 8 Ja, 2 Enthaltungen

Der Solothurner Ferienpass wird mit CHF 500.00 unterstützt. Der Beitrag geht zulasten Konto 0120.3170.15.

Beschluss-Nr. 339 - Genehmigung Unterhaltskonzept Gewässer

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinden sind für den Unterhalt der Gewässer in ihrem Gemeindegebiet zuständig. Der Kanton verlangt ein Bachunterhaltskonzept, welches den Unterhalt der Gemeinden aufzeigt.

ERWÄGUNGEN

Das bestehende Unterhaltskonzept aus dem Jahr 2005 wurde im Jahr 2018 überarbeitet. Der Kanton, Amt für Umwelt (AfU), ist die zuständige Kontroll- und Bewilligungsinstanz. Emch + Berger AG hat das bestehende Unterhaltskonzept von 2005 überarbeitet und mit dem AfU vorbesprochen und entsprechend angepasst. Die Gemeinde erhält jährlich einen Kostenbeitrag zugesprochen. Dieser wird ausbezahlt, wenn die Gemeinde die normal anfallenden Unterhaltsarbeiten (ca. CHF 4'000.00 / Jahr) gemäss Konzept mit Datum und ausgeführten Arbeiten deklarieren kann. Das AfU nimmt auch periodische Kontrollen vor, ob sich die Gemeinde an die Unterhaltungspflicht hält. Die Kostenbeiträge werden aber nur ausbezahlt, wenn der Gemeinderat das vorliegende Konzept genehmigt hat. Für die Kosten zur Erstellung des neuen Bachunterhaltskonzeptes von ca. CHF 10'000.00 sind rund CHF 3'000.00 als Subvention ausbezahlt worden.

ANTRAG

Die Werkkommission beantragt den Gemeinderat, das Bachunterhaltskonzept zu genehmigen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Cornelia König Zeltner: Ich rede jetzt als Präsidentin der Umweltschutzkommission (USK). Der GR verabschiedete am 08.03.2018 ein Pflichtenheft mit verschiedenen Aufgaben der USK. Dort ist festgehalten, dass die USK Stellungnahmen zu umweltrelevanten Geschäften zuhanden der Behörden, der Gemeinde etc. formuliert. Die Punkte im Unterhaltskonzept Gewässer betreffen ganz klar die USK. Bei den Neophyten arbeiten wir mit dem Verantwortlichen des Werkhofs zusammen. Wir erstellen Berichte und lassen Informationen der Bevölkerung zukommen, wie man bspw. mit invasiven Neophyten umgehen soll. Erst 2019 erhalten wir Kenntnis von einem Auftrag, welchen die Werkkommission vergab, ohne die USK darüber zu informieren. Bis im August 2018 konnte man zu den einzelnen Punkten Stellung beziehen. Die USK erfuhr immer noch nichts davon. Das Schreiben mit der endgültigen Version wurde auch schon im letzten November der Gemeinde zugestellt. Wir erfahren erst 4 Monate später, dass das Unterhaltskonzept vom GR genehmigt werden soll. Das finde ich nicht in Ordnung. Da ich der Meinung bin, dass es sich um eine gute Sache handelt, verzichte ich auf einen Rückweisungsantrag, damit die USK noch Stellung dazu nehmen könnte. Die Genehmigung hätte schon im letzten Jahr erfolgen sollen. Erhielten wir das letzte Jahr Geld vom Kanton? **Peter Baumann:** Wahrscheinlich schon. Es gab ein anderes Konzept. **Cornelia König Zeltner:** In Zukunft erwarte ich, dass solche Geschäfte vorher der USK zur Stellungnahme unterbreitet werden. **Peter Baumann:** Bis jetzt war die Werkkommission zuständig. Ist das nun ein

Zuständigkeitsbereich der USK, so geht das an sie. **Cornelia König Zeltner**: Das Pflichtenheft wurde vom GR genehmigt. **Peter Baumann**: Wir erledigen das in der Verwaltung und der AG Energiestadt. Da hat die USK auch Einsitz. **Cornelia König Zeltner**: Nur Umwelt-, nicht alle Energiebereiche. **Peter Baumann**: Es gibt viele Umwelt- und Energiesachen. Ich muss überlegen, wo ich die Schnittstelle setze. **Cornelia König Zeltner**: Mindestens zur Information und Kenntnisnahme erwarte ich eine Mitteilung. **Stefan Hug**: Die Botschaft kam an.

Silvio Auderset: Wir erhalten CHF 4'000.00. Wie hoch ist der Aufwand? **Peter Baumann**: Tief. **Silvio Auderset**: CHF 10'000.00 müssen wir bezahlen. **Peter Baumann**: Es handelt sich um einen einmaligen Betrag, welchen wir bereits zulasten des Kontos Gewässerschutz bezahlten (7410.3142.00, Gewässerverbauungen, Unterhalt Wasserbauten).

BESCHLUSS; einstimmig

Die Werkkommission beantragt den Gemeinderat, das Bachunterhaltskonzept zu genehmigen.
